

## GEBÜHRENORDNUNG

für Leistungen ohne Beisetzungsanlass und Trauercafé

der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martin Hannover-Ost in Hannover vom 01.02.2022  
für den Friedhof Kolumbarium Hl. Herz Jesu in Hannover-Misburg.

### Teil A

Für die Benutzung des von ihr verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Kirchengemeinde und ihrer Beauftragten erhebt die Kirchengemeinde für die Benutzung der Kirche ohne Beisetzungsanlass folgende Gebühren:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für einen Trauergottesdienst          | 250,00 € |
| 2. für einen Verabschiedungsgottesdienst | 250,00 € |
| 3. für eine Hochzeit                     | 250,00 € |
| 4. für eine Taufe                        | 250,00 € |

Für Angehörige der katholischen Pfarrgemeinde St. Martin (Hannover Ost) fallen für die Nutzung der Kirche ohne Beisetzungsanlass keine Gebühren an.

- |  |         |
|--|---------|
| 5. für die Nutzung des Pfarrheims für ein Trauercafé | 75,00 € |
|--|---------|

Die Gebühren werden acht Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

### Teil B

1. Die Friedhofsgebührenordnung tritt nach erteilter Genehmigung durch die Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Hannover-Ost in Hannover am 01.04.2022 in Kraft.
2. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Bestimmungen über die Gebühren außer Kraft.